

infobrief 07/2013

Dienstag, 28. Mai 2013

Udo Reifner

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -
Infobriefe im Internet: <http://www.iff-hamburg.de/index.php?id=3030>

Stichwörter

Kontenumstellung auf Kostenpflichtigkeit, Hypothekenkredit, Forwarddarlehen, Beendigung im Todesfall, Vorfälligkeitsentschädigung, Erbschein, Sparda Bank

1 Sachverhalt

Die SpardaBank gilt als Beamtenbank, die bei den üblichen Freundlichkeitstests, mit denen Banken von ihren wirklichen Effekten im Leben der Kunden ablenken, hervorragend abschnitt. Kein Wunder, war doch das Hauptargument dieser Bank bis heute immer das "kostenlose Girokonto".

Die folgenden Probleme mit der Spardabank sind selbst erlebt und über die Jahre zusammengestellt. Die rechtliche Bewertung, die dem Kunden hier wenig nützt, weil er jeweils in einer gefangenen Situation auf die Bank angewiesen ist, ist jeweils angedeutet.

1 Visa-Abbuchung durch Pornoanbieter

Dass ich überhaupt noch bei der Sparda war mit einem Hauskonto, lag ohnehin daran, dass sie es geschafft hatte, meinen Versuch zu wechseln, zu vereiteln.

Grund meines Wechselwunschs war, dass meine Visa-Karte von einem Pornoanbieter benutzt worden war, um in kleinen Raten 2000 DM abzubuchen. Das kann vorkommen, weil die Kreditkartennummer ja für die Bank ausreicht, um auch an solche Anbieter zu zahlen. Man habe ja dafür das Recht, das Ganze zu stornieren. Das ist ziemlich widerlich aber so machen es alle Banken. Das Besondere bei der Sparda war ihre Problembehandlung. Auf meinen Anruf hin zeigte sich die Mitarbeiterin (fälschlich) als nicht zuständig. Vorher hatte sie noch versucht mich auszuforschen, ob ich nicht doch nachts kostenpflichtige Pornos anschau. Als ich das zurückwies wurde ich nach meinen Kindern gefragt. Da kein Junge dabei war, blieb aber der Verdacht. Helfen wollte sie aber nicht, sondern verwies mich für die Stornierung an Visa International. Dort ging dasselbe wieder los. Die verwiesen mich dann an eine Inkassofirma in den USA. Das Ganze lief dann im Fernsehen und Sparda rief persönlich an, um sich zu entschuldigen.

Ich kündigte sofort die Visa-Karte ("wollen Sie ja wahrscheinlich jetzt nicht mehr") und wollte das Konto wechseln. Von dem Konto wurde aber viel abgebucht. Die Urheber sind nicht auf dem Kontoauszug vermerkt. Ich bat die Sparda mir die Liste zu geben. Das wurde verweigert. Das müsse ich schon selber schaffen.

Ich habe dies jahrelang nicht mehr aufgegriffen und war bis 2013 Sparda Kunde. Mit einer kleinen Hypothekenfinanzierung, einem Enkelsparbuch und 4 Bankaktien, die ich einmal gekauft hatte, um auf Hauptversammlungen gehen zu können, wurde ich dort wieder aktiv.

2 „Kostenloses“ Girokonto und „kostenfreie“ Kündigung – Wer nicht weg kann ist gefangen.

2.1 Das kostenpflichtige Girokonto: eine kleine Umstellung?

Als ich Ende Dezember 2011 von der Sparda einen Brief bekam, ich müsse ab sofort 15 € pro Monat Kontogebühren bezahlen, weil der Umsatz auf meinem Konto zu gering sei, wurde offensichtlich, dass es keine kostenloses Girokonto bei der Sparda gibt. Ich hätte jetzt, so die Sparda, zwei Wochen Zeit, das Konto zu kündigen. Als mich dann abends vor der Tagesschau die Reklame des kostenlosen Girokontos der Sparda verhöhnte, traute ich meinen Augen nicht. Auf dem Internetauftritt der Bank fand ich dann auch gleich links als Werbespruch dasselbe: das kostenlose Girokonto. Dass man bei bestimmten Mindestguthaben die Gebühren spart gehört aber zum Angebot vieler Banken, die deshalb nicht behaupten, sie hätten ein kostenloses Girokonto. Man darf daher behaupten bis heute: die Sparda betrügt die Öffentlichkeit. Die Lauterkeit des Wettbewerbsrechts ist verletzt aber wo kein Kläger dort auch kein Recht, weil Banken sich nicht gegenseitig verklagen.

Diesmal sollte mir der Kontowechsel jedoch glücken. Ich schrieb einen geharnischten Brief an die Sparda. Doch jetzt gab es ein neues Problem.

2.2 Variable Überbrückungskredite ohne Vorfälligkeitsentschädigung – nicht im Angebot?

Ich hatte als Überbrückung für den Verkauf einer Wohnung einen Hypothekenkredit bei der Sparda variabel abgeschlossen, damit ich ihn jederzeit, wie im Gesetz vorgesehen, kündigen kann, ohne die weit überhöhten Vorfälligkeitsentschädigungen bezahlen zu müssen. Diesen Kredit hätte man nicht, hieß es, weil man nur Festkredite vergebe. Als das von oben geklärt war, fand man den weiteren für Zwischenkredite logischen Wunsch, tilgungsfrei zu bleiben, nicht akzeptabel. Ich musste als Strafe einwilligen nach 10 Jahren doppelt so viel zu tilgen wie normal. Als ich einwendete, dass ich nach 10 Jahren ohnehin entschädigungsfrei kündigen könnte und das dann auch täte, meinte der Verkäufer, das sei aber von oben so angeordnet. Ich unterschrieb gerne.

Als ich dann den Kredit ordnungsgemäß kündigte, weil die Wohnung verkauft war, bekam ich eine Gebührenrechnung über 150 € dafür, dass man eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet habe. Man vollstreckte sofort selber und buchte mir den nicht geschuldeten Betrag in das Girokonto. Jetzt konnte ich nicht mehr wechseln, ohne die 150 € zu bezahlen. Die 15 € pro Monat drohten.

Ich schrieb sofort, dass es wohl ein Witz sei, eine Entschädigung, die man nicht bezahlen müsse, zu berechnen und dafür Kosten zu erheben. Ich bekam keine Antwort.

/...3

Nun versuchte ich den Spieß umzudrehen und der Sparda die 150 € einzubuchen, indem ich das Konto entsprechend überzog und dann kündigen wollte, wodurch die Sparda mich hätte verklagen müssen. Ich erklärte das nach Überziehung (fast hätte ich den Betrag auf der Geldkarte vergessen) dem Mitarbeiter und legte ihm das Kündigungsschreiben hin. Doch jetzt trumpfte er auf. Was mit meinem Depot und dem Sparbuch für den Enkel sei, wollte er wissen. Das hatte ich vergessen. Da die Bank auf alles ein Pfandrecht beansprucht, würde ich die 150 € dann doch abgezogen bekommen. Genervt nahm ich das Kündigungsschreiben wieder zurück. Es dauerte dann merkwürdigerweise nicht lange und die Sparda entschuldigte sich per Brief und brachte mir die 150 € wieder gut. Da ich das abgewartet hatte, war jetzt aber jetzt auch die Kündigungsfrist von 2 Wochen nach Umstellung verstrichen.

2.3 Kostenfreies Girokonto ist kein Produkt sondern eine Modalität

Die Sparda buchte jetzt monatlich 15 € in mein Soll und bediente sich damit trotz meines Protestes weiter. Ich schrieb einen Brief und erklärte, dass eine Bank zwar Gebühren erhöhen dürfe, wenn dies "angemessen" sei. Ein gebührenfreies Konto und ein Gebührenkonto seien aber keine Gebührenerhöhung sondern ein grundlegende Kontoumstellung. Das könne sie gegen den Willen des Kunden nicht durchsetzen. Ich hätte daher noch die alten Konditionen und die Belastungen seien rechtswidrig. Sie müsse mich schon ordentlich kündigen.

Ich bekam einen Zweizeiler zurück in der üblichen Arroganz der Bankrechtsabteilungen, der mir ohne Begründung beschied, dass ich rechtlich falsch liege. Sie dürften das. Dahinter steht die unausgesprochene Aufforderungen: "Klagen Sie doch". Das wäre in der Tat bei 15 € Streitwert und ohne Chance einen Anwalt zu bekommen auch für einen Rechtsprofessor absurd. Beim Kenntnisstand unserer Amtsrichter zum Bankrecht wäre es auch ein Glücksspiel. Inzwischen waren schon 45 € in Debet gebucht, die ich im Leben nie mehr würde wiederbekommen.

Ich glich aus und schaffte ich es jetzt endlich ordnungsgemäß zu kündigen und diesen unwirtschaftlichen Ort zu verlassen. Das Sparbuch ließ ich, weil ich vermute, dass es da auch wieder Abzüge gibt. Immerhin kostet dies bei ihr noch keine Kontoführungsgebühren. Der Wechsel beim Depot war dagegen einfach und zeigt wieder einmal, dass der Wettbewerb der Banken beim lukrativen Wertpapiergeschäft noch funktioniert. Da genügt eine Mitteilung an die neue Bank, die alles erledigt.

3 Hypothekenkredite und Girokonto im Todesfall

3.1 Forwarddarlehen zur Zinserhöhung

Bisher war dies meine eigene Geschichte mit der Sparda. Jetzt kommt ein ungleich dramatischerer Teil. In meinem allernächsten Familienkreis gab es zwei tragische Todesfälle, bei der junge Erwachsene fassungslos mit dem Tod eines alleinstehenden Elternteils zurechtkommen mussten und zudem noch die wirtschaftlichen Dinge ziemlich ähnlich zu regeln hatten. Das einzige Vermögen war jeweils das Wohnhaus des verstorbenen Elternteils. Es musste in Stand gesetzt und vermietet werden. Der Hypothekenkredit war in beiden Fällen bei der Sparda. Ich versuchte in beiden Fällen zu helfen.

/...4

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff) | Vorstand: Prof. Dr. M. Dürkop-Leptihn; Prof. Dr. Udo Reifner | Geschäftsführender Direktor: Dr. Achim Tiffe

Rödingsmarkt 31/33
20459 Hamburg

Fon +49(0)40 30 96 91-0
Fax +49(0)40 30 96 91-22

www.iff-hamburg.de
info@iff-hamburg.de

HaSpa, BLZ 200 505 50
Kto.-Nr.: 1238 122921
USt-IdNr.: DE 118713543

IBAN: DE62 2005 0550 1238 1229 21
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Amtsgericht Hamburg: VR 13826

Ich schaute mir die Hypothekenkredite an. Beide waren hoch verzinslich und äußerst ungünstig abgeschlossen. Dem einen Kreditnehmer hatte man im Jahre 2009 ein Forwarddarlehen aufgeschwatzt, das ja angeblich vor Zinssteigerung schützen sollte. Hier machte es das Gegenteil. Obwohl der ahnungslose Kreditnehmer hierfür eine Prämie bezahlt hatte, erhöhte die Bank mit Berufung hierauf die Zinssätze, weil die Klausel eine Anpassung in beide Richtungen vorsah. Das Forwarddarlehen wird damit zum Future und zu einem empörenden Glücksspiel für Kreditnehmer, die glauben, die Bank würde ihnen helfen, Risiken abzunehmen. Stattdessen überbürdet sie ihnen neue Risiken und lässt sie dafür auch noch bezahlen. Auch hier schrieb ich und bekam eine juristische Belehrung mit wenigen Worten: alles rechtmäßig. Tatsächlich dürfte es sich um eine nichtige überraschende Klausel handeln, die zudem grob unbillig die Lasten verteilt. Aber auch hierfür gibt es noch keine Klage.

Bei dem anderen Kredit, dessen Raten für den mir nahestehenden Verstorbenen auch wegen seiner Krankheit kaum zu tragen waren, stellte ich fest, dass man ihm eine Tilgungsquote von 5 % p.a. verkauft hatte, was ihm die Liquidität abschnitt.

Nun brauchten die Hinterbliebenen aber noch frisches Geld, um das Haus für die Renovierung zu leeren und instand zu setzen.

3.2 Kontosperrung im Todesfall trotz Selbstbedienung

Doch die Sparda sperrte zuerst einmal das Konto. Sie wollte warten, bis ein Erbschein vorliege. Das Amtsgericht informierte, man brauche dafür 6 Wochen. Da noch das Sterbegeld auf das Konto gegangen war, lag dort auch das Geld für die Beerdigung fest. Es konnte nicht genutzt werden. Da auch die Aufräumarbeiten drängten, musste Geld fließen. Die Sparda hatte in der Großstadt nur montags einen Berater hierfür anzubieten. Der könne aber selbst nicht entscheiden. Man solle in der anderen Großstadt anrufen. Dort wusste keiner von dem Schriftverkehr, er war noch nicht überstellt, obwohl der Berater versprochen hatte, das Ganze dorthin zu schicken. In einem Brief wurde noch einmal alles erklärt. Darin war auch die Bitte um ein Angebot für einen Renovierungskredit sowie die Frage, ob man nicht einen neuen Gesamtkredit ohne Vorfälligkeitsentschädigung geben könnte, da das Forwarddarlehen wohl so nicht rechtmäßig war.

Es passierte nichts. Ich rief an und beklagte mich, wie man dort mit Menschen, die vom Schicksal getroffen wurden, eigentlich umgeht. Die Dame sagte, sie sei nicht im Bilde. Im Augenblick würden Briefe ihres Wissens mit einer Dauer von 3 Wochen beantwortet. Ich müsse mich gedulden.

In der Zwischenzeit wurde wieder mit dem Berater gesprochen. Die Sparda wurde gefragt, ob sie denn nun gedenke, für sich das Konto als unblockiert anzusehen und weiter abzubuchen. Dies hatte sie ganz offensichtlich vor, weil die Raten aus dem Kredit ja sonst nicht gezahlt würden.

Sie entblockte das Konto und machte damit einen Zynismus deutlich, wonach Recht nur gilt, wenn es die Bank nichts kostet.

Während man das Konto gleich blockieren konnte, bekam der Verstorbene von der Sparda weitere Werbeangebote zugesandt.

/...5

Inzwischen hatte ich für den anderen Fall daraus gelernt. Wir meldeten den Tod des Kontoinhabers nicht der Sparda und benutzten mit seinem Passwort das elektronische Banking. So konnten sicherlich rechtswidrig aber sinnvoll die Beerdigung und die Räumung bezahlt werden. Die Sparda führte den Verstorbenen weiter. Ein Abgleich mit Todesmeldungen findet offensichtlich nicht statt. Die Kontosperrung bis zur Erbscheinerteilung ist also kein Kind der Vorsicht, weil Erbbetrüger kaum alles offenlegen werden.

Nach vier Wochen meldeten wir den Tod. Sofort wurde erwartungsgemäß wieder das Konto gesperrt. Man warte auf den Erbschein. Eine Herabsetzung der unsinnig hohen Tilgung habe ich bei dieser Bank dann gar nicht mehr gewagt zu verlangen. Man kämpft gegen Windmühlensflügel.

3.3 Der Todesfall als Geldmaschine

In dem anderen Fall wurde es jetzt dramatisch. Die Sparda bekam den Erbschein. Sie schickte ein Schreiben, in dem sie im Falle der Kündigung eine absurd hohe Vorfälligkeitsentschädigung verlangte, obwohl doch jeder Kredit nur unter Lebenden gilt und damit mit dem Tod endet, es sei denn, er werde fortgesetzt. Wer daran zweifelt, sollte sich die Regelung im Sachkredit bei Tod des Mieters in der Wohnungsmiete (§§ 563 ff BGB) anschauen, wo das Gesetz hiervon ausdrücklich eine Ausnahme macht, die allerdings nicht gegen den Erben benutzt werden kann.

Doch für die Sparda war eine Beendigung ausgeschlossen. Für den Erben dagegen die Kündigung, weil sie unbezahlbar war und trotz der schlechten Konditionen der Sparda nicht kompensiert werden würde.

Doch so gefesselt verweigerte die Sparda zudem auch noch den nötigen Renovierungskredit, der durch die weitgehend abgetragene Grundschuld mehr als gesichert gewesen wäre. Die Begründung klang nach Vergeltung für die Kritik. Beide jungen Erwachsenen, denen man gerade den Kredit des Erblassers aufgenötigt hatte, könnten bei der Sparda keinen Kredit bekommen. Sie seien ja keine Spardakunden (unlauteres Koppelungsgeschäft) und als Selbständige nicht kreditwürdig. Woher sie diese Begründung nahm, ist nicht erkennbar. Beide Erben waren gut bezahlte Arbeitnehmer bei Großunternehmen und Staat.

In der Zwischenzeit hatte die Sparda aber die Raten weiter ins Konto des Erblassers gebucht. Dieses war jetzt überzogen, worauf sie noch einmal 12% p.a. Kontoüberziehungszinsen berechnete. Zinsen auf Zinsen sind eigentlich verboten. Wenn man es so umgeht wie die Sparda, schweigen die Gerichte.

3.4 Kredit und Konto – eine ausweglose Situation

Die jungen Leute überwiesen nun die Raten von ihren Gehaltskonten an die Sparda, um diesen Effekt zu vermeiden. Die Sparda lehnte aber diese Zahlungen ab, was gegen § 362 BGB verstößt. Die Zinseszinsen und das Konto wurden jetzt also erzwungen.

Nun erhielten die jungen Menschen einen weit günstigeren Renovierungskredit bei einer anderen Bank. Die Bank verhielt sich genau umgekehrt wie die Sparda und machte deutlich, dass sich der Bankwechsel lohnt. Sie bemühte sich nun, kostengünstig ohne Umschreibekosten den

/...6

freien Teil der Grundschuld, auf den die Sparda keinen Anspruch mehr hatte, abgetreten zu bekommen. Dazu ist die Sparda gesetzlich und auch nach ihren AGB verpflichtet.

Doch auch dies machte die Sparda nicht. Sie entdeckte plötzlich die jungen Menschen als neue Kunden. Der bestehende Kredit müsste auf deren Namen umgeschrieben werden. Nachdem sie der Beendigung nicht zugestimmt hatte, wollte sie jetzt aber die Fortsetzung nicht dulden. Man müsse für Umschreibung erst einmal deren Kreditwürdigkeit prüfen.

Das gleiche Muster. Man lehnt einen neuen Kredit ab, der den Kunden nützt, unterstellt aber einen neuen Kredit, wenn man Vorteile hat.

Das aber genügte noch nicht. Es sei Pflicht, so die Sparda mit ihren Koppelungszwängen, dort sein Girokonto zu führen, wenn man einen Kredit habe. Die jungen Leute sollten das Konto auf sich umschreiben lassen und gleichzeitig dort auch ihr Lohn- und Gehaltskonto führen. Solche Koppelungsverpflichtungen sind unzulässig und verstoßen gegen das Wettbewerbsrecht. Man hat keine Wahl: führt man ein Lohn-, Gehalts- oder Renten-Konto, dann ist es kostenfrei aber man ist der Sparda ausgeliefert. Führt man ein einfaches Konto, so kostet es die 15 € im Monat und die Sparda müsste es nach dem Verbraucherkreditrecht im Effektivzinssatz des Kredites ausweisen. Das will sie nicht.

Im Würgegriff ist die Situation ausweglos. Raten von außen akzeptiert sie nicht. Kündigt man das Konto, kündigt die Sparda den Kredit. Kündigt sie den Kredit verlangt sie Vorfälligkeitsentschädigung. Das tut sie wahrscheinlich auch, wenn man keine Kreditwürdigkeitsprüfung über sich ergehen lässt. Eine Herabsetzung des Zinssatzes auf Marktniveau oder eine Erstattung der Versicherungsprämie für das Forwarddarlehen wird sie auch nicht machen.

Es gibt auch keine Möglichkeit, die Sparda an die Gerichte zu verweisen. Wollen die Kreditnehmer zu einer anderen Bank, brauchen sie die Grundschuld. Die aber gibt die Sparda nicht frei, wenn nicht alle auch die unberechtigten Forderungen bezahlt sind.

4 Fazit

Ich habe in meiner 40-jährigen Karriere als Kreditexperte zwar noch nie diese Kumulation von Benachteiligungen erlebt, aber das System seit langem beobachtet. Es sind alles Banken, in denen die Rechtsabteilungen das Bankgeschäft übernehmen. Gemacht wird, was rechtlich geht. Was rechtlich geht, entscheidet die Rechtsabteilung nach dem Prozessrisiko, das im Massengeschäft gering ist. Man zeigt, wie man mit oder auch gegen das Recht die Gewinne erhöht.

Es sind Indikatoren für die allgemeine Moral in einer Bank. Irgendwann wird deutlich, dass diese Symptome einen generellen Prozess anzeigen. Das war bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (später HypoVereinsbank, dann HRE und Unicredito) so, die bei Schrottimobilien und Kleinunternehmen so vorging. So handelte auch die HSH Nordbank gegenüber Kleinunternehmern im Osten. Die Commerzbank organisierte ihre Kontoüberziehung nach diesem Prinzip und die Citibank schaffte den ganz legalen Wucher der Kettenkredite, bevor auch sie Konkurs ging.

Das Problem ist der Zynismus der Bankjuristen: klagt doch! Wo bei einem kundenfreundlichen Unternehmen das Compliance und eine Unternehmensethik herrschen, ist es bei diesen Ban-

/...7

ken die Rechtsabteilung. Die Gerichte fallen nicht mehr ins Gewicht. Sie haben sich, erdrückt von der Klagelast, auf ein Prinzip verständigt: arbeite so wenig wie möglich. Unter der Last der Prozess- und Anwaltskosten, die die Amtsrichter ohne weiteres für notwendig erklären, gibt es schnell einen Vergleich, indem der Schwächere, der nicht auf System spielen kann, seine Rechte aufgibt, so wie wir auf die Klagen verzichteten. Der Richter ist dann arbeitsfrei. Muss er doch ein Urteil schreiben, dann ist er schnell fertig, wenn er den Vertragswortlaut als Begründung abschreibt, statt die Rechte der Verbraucher im Gesetz zur Geltung zu bringen.